

(12) **Patentschrift**

(21) Anmeldenummer: A 124/2018
(22) Anmeldetag: 03.05.2018
(45) Veröffentlicht am: 15.11.2020

(51) Int. Cl.: **A63G 21/00** (2006.01)
E06C 1/383 (2006.01)

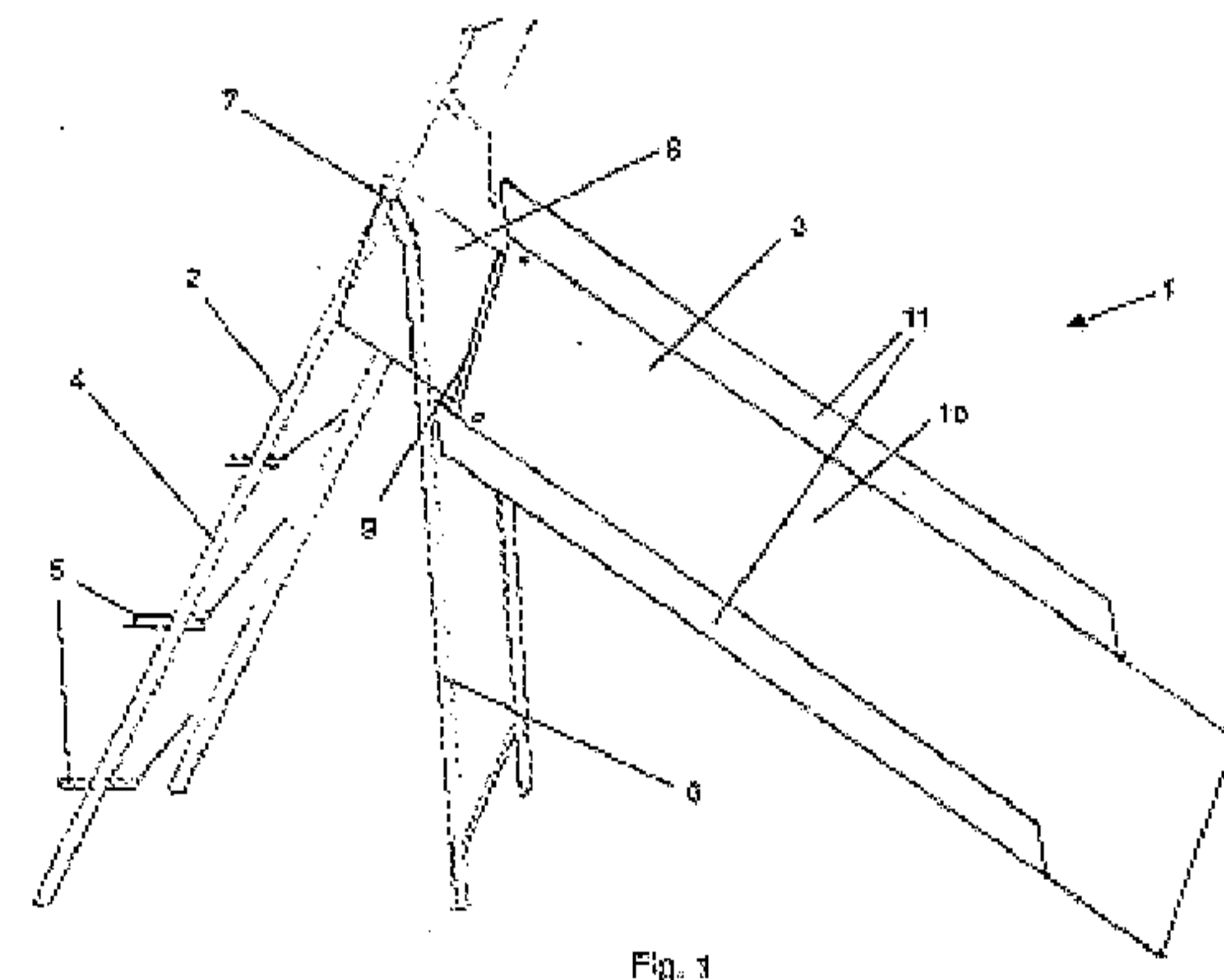
(56) Entgegenhaltungen:
CN 204743405 U
JP S4945680 U
GB 1368064 A
US 1357465 A

(73) Patentinhaber:
Höllinger Gerhard
3021 Pressbaum (AT)

(74) Vertreter:
Haffner und Keschmann Patentanwälte GmbH
1010 Wien (AT)

(54) **Rutsche**

(57) Bei einer Rutsche (1), umfassend ein Rutschelement (3), welches eine Rutschfläche (10) aufweist, sowie eine Stehleiter (2), insbesondere eine Trittleiter, die ein Leiterteil (4) und ein Stützteil (6) umfasst, die verschwenkbar miteinander verbunden sind, wobei das Rutschelement (3) zumindest ein Halteelement (12) aufweist, welches mit einer Querstrebe (9) des Stützteils (6) lösbar verbunden werden kann, sind zumindest zwei Halteelemente (12) vorgesehen und zur Veränderung des Abstands zwischen den zwei Halteelementen (12) ist zumindest ein Halteelement (12), insbesondere beide Halteelemente (12), relativ zur Rutschfläche (3) verstellbar.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Rutsche, umfassend ein Rutschelement, welches eine Rutschfläche aufweist. Die Erfindung betrifft weiters ein Rutschelement zur Verwendung in einer solchen Rutsche.

[0002] Rutschen, insbesondere für Kinder, sind in einer Vielzahl von verschiedenen Ausführungen bekannt und weisen eine schiefe Ebene, nämlich eine Rutschfläche auf, die aus einem relativ glatten Material mit einem geringen Reibungskoeffizienten besteht. Auf dieser Rutschfläche können sich Kinder einfach und ohne eigene Anstrengung aufgrund der Schwerkraft abwärts bewegen. Neben Rutschen, die Kindern zum Vergnügen dienen, sind auch Notfallrutschen oder Rutschen zur Fortbewegung bekannt. Die vorliegende Erfindung beschäftigt sich mit Kinderrutschen.

[0003] Neben fest montierten Spielplatzrutschen sind kleinere, mobile Rutschen bekannt, die insbesondere für das Rutschen im Privatgarten oder auch in Innenräumen geeignet sind und nicht fest mit einem Untergrund verbunden sind, sondern je nach Bedarf an den gewünschten Ort transportiert werden können. Eine Befestigung am Boden oder einer Wand ist in den meisten Fällen nicht vorgesehen.

[0004] Rutschen dieser Art sind üblicherweise aus Kunststoff oder Holz gefertigt und sind entweder einteilig ausgebildet oder weisen ein Leiterelement und ein Rutschelement auf, die miteinander verbunden werden können.

[0005] Nachteilig bei diesen bekannten Rutschen ist der relativ große Platzbedarf. Insbesondere bei einteiligen Rutschen, die nicht zerlegt werden können, wird relativ viel Raum zur Lagerung der Rutsche benötigt, wenn sie nicht benutzt wird. Durch die Größe dieser Rutschen ist auch die Handhabung schwierig. Aufgrund der speziellen Bauweise der Rutschen sind diese auch relativ aufwendig herzustellen und daher teuer. Dies ist umso relevanter, weil Kinderrutschen üblicherweise lediglich einige Jahre im Einsatz sind und anschließend entsorgt oder weiterverkauft werden müssen.

[0006] Rutschen der eingangs genannten Art sind beispielsweise aus CN 204743405 U, JP S4945680 U, GB 1368064 A und US 1357465 A bekannt geworden.

[0007] Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, eine Rutsche bereitzustellen, die im nicht benutzten Zustand wenig Platz benötigt, einfach zu handhaben und einfach und kostengünstig herstellbar ist.

[0008] Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung eine Rutsche vor, umfassend ein Rutschelement, welches eine Rutschfläche aufweist, sowie eine Stehleiter, insbesondere eine Trittleiter, die ein Leiterteil und ein Stützteil umfasst, die verschwenkbar miteinander verbunden sind, wobei das Rutschelement zumindest ein Halteelement aufweist, welches mit einer Querstrebe des Stützteils lösbar verbunden werden kann. Um das Rutschelement an die Breite verschiedener Leitern anzupassen, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass zumindest zwei Halteelemente vorgesehen sind und zur Veränderung des Abstands zwischen den zwei Halteelementen zumindest ein Halteelement, insbesondere beide Halteelemente, relativ zur Rutschfläche verstellbar ist bzw. sind. Dadurch ist es möglich, das Rutschelement mit mehreren unterschiedlichen Leitern verwenden zu können.

[0009] Erfindungsgemäß besteht die Rutsche aus zwei Teilen, die als voneinander gesonderte Bauteile zur Verfügung gestellt werden und erst im Bedarfsfall mit Hilfe des Halteelements und der Querstrebe miteinander verbunden werden können: einer Stehleiter und einem Rutschelement. Unter einer Stehleiter wird hierbei jede Leiter verstanden, die ohne zusätzliche Abstützung, bspw. durch eine Wand, stehen kann. Die Stehleiter ist insbesondere eine herkömmliche Trittleiter (Haushaltsleiter), die kostengünstig erhältlich ist und in den meisten Haushalten ohnehin bereits vorhanden ist. Der Leiterteil weist zumindest eine Sprosse auf, die zum Aufstieg auf die Leiter genutzt werden kann und der Stützteil weist zumindest eine Querstrebe auf, um die Stabilität der Leiter zu gewährleisten. Der Stützteil kann entweder lediglich zur Stützung des Leiterteils vorgesehen sein oder alternativ selbst Sprossen aufweisen. Durch die Nutzung einer solchen

Trittleiter für die Rutsche wird eine Leiter bereitgestellt, die auch für andere Zwecke im Haushalt genutzt werden kann, sodass kein zusätzlicher Stauraum und üblicherweise keine zusätzliche Anschaffung für das Leiterelement der Rutsche benötigt wird. Durch die Verschwenkbarkeit des Leiterteils und des Stützteils relativ zueinander kann die Leiter platzsparend zusammengelegt werden. Das Rutschelement ist mit der Stehleiter verbindbar und kann im ungenutzten Zustand separat verstaut werden, sodass auch für das Rutschelement wenig Platz benötigt wird.

[0010] In einer bevorzugten Ausführung ist vorgesehen, dass die oberste Stufe der Stehleiter als Standpodest ausgebildet ist, welches auf der Querstrebe des Stützteils abstützbar angeordnet ist. Hierbei kann sich ein Kind zuerst auf dem Standpodest hinsetzen, bevor es das Rutschelement hinunterrutscht, wodurch die Gefahr, dass das Kind auf der Rutsche ausrutscht, verringert werden kann.

[0011] Hierbei ist bevorzugt vorgesehen, dass die Rutschfläche im Wesentlichen flächenbündig an das Standpodest anschließt. Dadurch wird insbesondere vermieden, dass eine Stufe zwischen dem Standpodest und der Rutschfläche gebildet wird. Die Anordnung kann bevorzugt derart gebildet sein, dass die Rutschfläche im Wesentlichen spaltfrei an das Standpodest anschließt, sodass ein für rutschende Kinder unangenehmer und auch gefährlicher Spalt vermieden wird.

[0012] Bevorzugt ist vorgesehen, dass das Rutschelement eine im Wesentlichen durchgehend ebene Rutschfläche aufweist.

[0013] Dadurch wird einerseits eine kostengünstige Herstellung ermöglicht und andererseits durch die ebene Form der Rutschfläche der Platzbedarf im unbenutzten Zustand gegenüber einer bspw. wellenförmigen Rutschfläche reduziert. Insbesondere ist bevorzugt vorgesehen, dass die Rutschfläche vollständig aus einem einzigen ebenen Holzbrett besteht.

[0014] Um die Sicherheit gegen ein seitliches Herausfallen während des Rutschens zu erhöhen, ist bevorzugt vorgesehen, dass das Rutschelement zumindest auf einer Seite, bevorzugt auf zwei gegenüberliegenden Seiten eine Seitenwange aufweist. Besonders bevorzugt ist die zumindest eine Seitenwange von einem Brett, insbesondere einem Holzbrett, gebildet, welches mit der Rutschfläche verbunden, insbesondere verschraubt und/oder verklebt ist. Um die Lagerfähigkeit des Rutschelements weiter zu verbessern, sind die Seitenwangen mit dem Rutschelement bevorzugt lösbar verbunden, bspw. mithilfe eines Stecksystems.

[0015] Die Seitenwange(n) kann/können sich entlang der gesamten Rutschfläche oder auch nur über einen Teil der Rutschfläche erstrecken. Weiters weisen/weist die Seitenwange(n) bevorzugt ausgehend von der Rutschfläche immer die gleiche Höhe auf. Hierfür können einfach zugeschnittene (Holz-) Bretter verwendet werden.

[0016] Weiters ist bevorzugt vorgesehen, dass das Rutschelement zumindest teilweise aus Holz besteht. Besonders bevorzugt besteht die Rutschfläche und ggf. die Seitenwange(n) vollständig aus Holz. Alternativ kann das Rutschelement auch bspw. (teilweise) aus einem Kunststoff oder einem Metall gefertigt sein.

[0017] Um eine platzsparende Aufbewahrung zu ermöglichen, ist bei einer Ausbildung mit zwei Seitenwangen bevorzugt vorgesehen, dass die zusammengeklappte Stehleiter zwischen den Seitenwangen angeordnet werden kann. Der Abstand zwischen den Seitenwangen ist hierbei größer als die Breite der Stehleiter.

[0018] In einer bevorzugten Ausführung ist vorgesehen, dass die Halteelemente jeweils einen Haken umfassen, der an die Querstrebe einhängbar ist, wobei bevorzugt eine relativ zum Haken federnd verlagerbare Spange vorgesehen ist, um den Haken an der Querstrebe zu sichern. Durch das Vorsehen mehrerer Haken als Halteelemente wird eine einfach zu verbindende und zu lösende Vorrichtung geschaffen, die dennoch sicher hält. Bevorzugt ist vorgesehen, dass die Haken an drei Seiten geschlossen und an einer Seite offen sind, wobei die Haken im mit der Leiter verbundenen Zustand in Rutschrichtung offen sind. Dadurch wird verhindert, dass sich die Haken und damit das Rutschelement während der Nutzung ungewollt vom der Leiter lösen. Um zu verhindern, dass sich die Haken und damit das Rutschelement während der Nutzung unbeabsichtigt

von der Leiter lösen, ist eine federnd verlagerbare Spange vorgesehen, die im verbundenen Zustand die Hakenöffnung verschließt und während des Ein- bzw. Aushängens des Haken gegen die Federkraft so ausgelenkt wird, dass die Hakenöffnung freigegeben ist und das Rutschelement von der Leiter gelöst werden kann. Die Spange weist hierbei einen relativ zum Rutschelement festen Teil und einen relativ zum Rutschelement verlagerbaren Teil auf, der die Hakenöffnung im verbundenen Zustand verschließt. Bevorzugt ist jeweils die Spange mithilfe zumindest einer Schraube am jeweiligen Halteelement bzw. am Rutschelement befestigt. Ein Haken kann eckig, abgerundet oder eine beliebige andere Form aufweisen.

[0019] Weiters ist bevorzugt vorgesehen, dass die Querstrebe zwei Holme des Stützteils miteinander verbindet, dass zwischen dem sich auf der Querstrebe abstützenden Standpodest und den Holmen jeweils ein Spalt vorgesehen ist und dass das Rutschelement zwei insbesondere hakenartige Halteelemente trägt, welche in den jeweiligen Spalt eingreifen. Bevorzugt ist vorgesehen, dass der Haken eine Breite von ca. 0,5-2cm aufweist, um mit herkömmlichen Leitern verbunden werden zu können.

[0020] Es ist besonders bevorzugt vorgesehen, dass die Halteelemente, relativ zur Rutschfläche um eine Schwenkachse verschwenkbar angeordnet sind, wobei die Halteelemente weiters bevorzugt jeweils in einer schlitzförmigen Führung gelagert sind. Besonders bevorzugt wird als in der schlitzförmigen Führung angeordnetes Führungselement eines Halteelements eine über das Halteelement vorragende Befestigungsschraube einer Spange genutzt.

[0021] Weiters ist bevorzugt vorgesehen, dass zumindest ein Halteelement so relativ zur Rutschfläche verstellbar ist, dass der Abstand zwischen einem Element der Leiter, insbesondere dem Standpodest, und der Rutschfläche variiert werden kann. Dies kann bspw. mithilfe von in Langlöchern angeordneten Schrauben oder durch das Vorsehen mehrerer Verbindungspunkte, bspw. Löcher, für das Halteelement an dem Rutschelement ermöglicht werden, die je nach Bedarf verwendet werden. Dadurch kann der Spalt zwischen der Leiter und dem Rutschelement verändert und insbesondere verkleinert bzw. vermieden werden und das Rutschelement an die Größe der jeweiligen Leiter angepasst werden.

[0022] Aufgrund der Verbindung mit dem Rutschelement wird die Stabilität der Stehleiter und damit der Rutsche erhöht. Insbesondere weist das Rutschelement bevorzugt ein Standelement im Bereich des im Gebrauch von der Leiter abgewandten Endes auf. Das Standelement kann bspw. durch eine Fase oder Abschrägung ausgebildet sein, die im Gebrauch im Wesentlichen parallel zum Boden verläuft, sodass eine bessere Stabilität erzielt wird. Zusätzlich oder alternativ kann das Rutschelement in diesem Bereich eine flexible Materialschicht aufweisen, um die Auflage des Rutschelements auf dem Boden zu verbessern.

[0023] Das Rutschelement kann bevorzugt eine oder mehrere Griffmulden und/oder ein Gurtband aufweisen, um die Handhabung des Rutschelements zu erleichtern.

[0024] Erfindungsgemäß ist weiters ein Rutschelement zur Verwendung in einer erfindungsgemäßen Rutsche vorgesehen, wobei das Rutschelement eine Rutschfläche aufweist, die an beiden Seiten von jeweils einer Seitenwange begrenzt ist, und das Rutschelement zwei insbesondere hakenförmige Halteelemente, aufweist, die an eine Querstrebe einer Trittleiter einhängbar sind, wobei zur Veränderung des Abstands zwischen den zwei Halteelementen wenigstens eines der Halteelemente, insbesondere zwei Halteelemente, relativ zur Rutschfläche verstellbar ist bzw. sind.

[0025] Bevorzugt ist vorgesehen, dass die Halteelemente jeweils eine relativ zum Haken federnd verlagerbare Spange umfassen, um den Haken an der Querstrebe zu sichern.

[0026] Bevorzugt ist vorgesehen, dass die Halteelemente relativ zur Rutschfläche um eine Schwenkachse verschwenkbar angeordnet sind, wobei die Halteelemente weiters bevorzugt in einer schlitzförmigen Führung gelagert sind.

[0027] Erfindungsgemäß ist weiters die Verwendung eines erfindungsgemäßen Rutschelements zum Befestigen an einer Querstrebe einer Trittleiter zur Herstellung einer Kinderrutsche

vorgesehen, wobei die Rutschfläche im Wesentlichen flächenbündig an das Standpodest der Trittleiter anschließt.

[0028] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In dieser zeigen Fig. 1 eine erfindungsgemäße Rutsche, Fig. 2 eine erste Detailansicht eines erfindungsgemäßen Rutschelements, Fig. 3 eine zweite Detailansicht eines erfindungsgemäßen Rutschelements, Fig. 4 eine erste Ansicht eines erfindungsgemäßen Haltelements, Fig. 5 eine zweite Ansicht eines erfindungsgemäßen Haltelements und Fig. 6 eine Ansicht einer zusammengelegten erfindungsgemäßen Rutsche.

[0029] In Fig. 1 ist mit 1 eine Rutsche bezeichnet, die durch eine Stehleiter 2 sowie ein Rutschelement 3 gebildet ist. Die Stehleiter 2 weist ein Leiterteil 4, welches mehrere Sprossen 5 umfasst, sowie ein Stützteil 6 auf, wobei der Leiterteil 4 und der Stützteil 6 um eine Achse 7 zueinander verschwenkbar sind und gemeinsam ein Standpodest 8 tragen. Das Rutschelement 3 ist mit einer das Standpodest 8 stützenden Querstrebe 9 mithilfe von nicht dargestellten Haltemitteln verbunden. Das Rutschelement 3 weist eine durchgehend ebene Rutschfläche 10 sowie Seitenwangen 11 an beiden Seiten der Rutschfläche 10 auf.

[0030] In Fig. 2 ist ein Teil des Rutschelements 3 mit einem Halteelement 12 dargestellt. Das Halteelement 12 ist als Haken ausgebildet, der um die Achse 13 schwenkbar gelagert ist. Weiters wird das Halteelement 12 in einer schlitzförmigen Führung 14 mithilfe eines mit dem Halteelement 12 verbundenen Führungselements 15 geführt. Durch diese Anordnung des Haltelements 12 kann das Rutschelement 3 an die entsprechende Breite einer Leiter angepasst werden.

[0031] In Fig. 3 ist ein Teil des Rutschelements 3 sowie das Halteelement 12 in drei verschiedenen Schwenkpositionen um die Achse 13 schematisch dargestellt.

[0032] In Fig. 4 ist schematisch ein als Haken ausgebildetes Halteelement 12 dargestellt. Das Halteelement 12 weist mehrere Löcher 16 auf, die zur Befestigung am Rutschelement 3 dienen und bspw. zur Anpassung der Halteelemente 12 in Rutschrichtung relativ zum Rutschelement 3 genutzt werden können. Insbesondere können die Löcher 16 auch die Schwenkachse 13 definieren. Weiters weist das Halteelement 12 eine zum Halteelement 12 federnd verlagerbare Spange 17 auf, die der zusätzlichen Sicherung des Haltelements 12 an der Querstrebe 9 dient. Die Spange 17 ist hierbei mithilfe der Löcher 18 am Halteelement 12 bzw. an dem Rutschelement 3 befestigt. Hierbei kann eine in einem Loch 18 angeordnete und über das Halteelement 12 vorragende Schraube als Führungselement 15 zur Führung in einer Führung 14 dienen.

[0033] In Fig. 5 ist ein Halteelement 12 gemäß Fig. 4 in einer Seitenansicht dargestellt, wobei mit 19 schematisch der Weg der Spange 17 zwischen einer offenen und einer geschlossenen Stellung dargestellt ist.

[0034] In Fig. 6 ist eine Rutsche 1 im zusammengelegten Zustand dargestellt. Die zusammengeklappte Stehleiter 2 ist hierbei zwischen den Seitenwangen 11 des Rutschelements 3 angeordnet, um eine möglichst platzsparende Aufbewahrung der Rutsche 1 zu ermöglichen.

Patentansprüche

1. Rutsche, umfassend ein Rutschelement (3), welches eine Rutschfläche (10) aufweist, sowie eine Stehleiter (2), insbesondere eine Trittleiter, die ein Leiterteil (4) und ein Stützteil (6) umfasst, die verschwenkbar miteinander verbunden sind, wobei das Rutschelement (3) zumindest ein Halteelement (12) aufweist, welches mit einer Querstrebe (9) des Stützteils (6) lösbar verbunden werden kann, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest zwei Halteelemente (12) vorgesehen sind und zur Veränderung des Abstands zwischen den zwei Halteelementen (12) zumindest ein Halteelement (12), insbesondere beide Halteelemente (12), relativ zur Rutschfläche (3) verstellbar ist bzw. sind.
2. Rutsche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die oberste Stufe der Stehleiter (2) als Standpodest (8) ausgebildet ist, welches auf der Querstrebe (9) des Stützteils (6) abstützbar angeordnet ist.
3. Rutsche nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rutschfläche (10) im Wesentlichen flächenbündig an das Standpodest (8) anschließt.
4. Rutsche nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Rutschelement (3) eine im Wesentlichen durchgehend ebene Rutschfläche (10) aufweist.
5. Rutsche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Rutschelement (3) zumindest auf einer Seite, bevorzugt auf zwei gegenüberliegenden Seiten eine Seitenwange (11) aufweist.
6. Rutsche nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Rutschelement (3) zumindest teilweise aus Holz besteht.
7. Rutsche nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Halteelemente (12) jeweils einen Haken umfassen, der an die Querstrebe (9) einhängbar ist, wobei bevorzugt eine relativ zum Haken federnd verlagerbare Spange (17) vorgesehen ist, um den Haken an der Querstrebe (9) zu sichern.
8. Rutsche nach einem der Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Querstrebe (9) zwei Holme des Stützteils (6) miteinander verbindet, dass zwischen dem sich auf der Querstrebe (9) abstützenden Standpodest (8) und den Holmen jeweils ein Spalt vorgesehen ist und dass das Rutschelement (3) zwei insbesondere hakenartige Halteelemente (12) trägt, welche in den jeweiligen Spalt eingreifen.
9. Rutsche nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Halteelemente (12) relativ zur Rutschfläche (10) um eine Schwenkachse (13) verschwenkbar angeordnet sind, wobei die Halteelemente (12) weiters bevorzugt jeweils in einer schlitzförmigen Führung (14) gelagert sind.
10. Rutsche nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwei Seitenwangen (11) vorgesehen sind und der Abstand zwischen den Seitenwangen (11) größer als die Breite der Stehleiter (2) ist.
11. Rutschelement zur Verwendung in einer Rutsche gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei das Rutschelement (3) eine Rutschfläche (10) aufweist, die an beiden Seiten von jeweils einer Seitenwange (11) begrenzt ist, und das Rutschelement (3) zumindest zwei insbesondere hakenförmige Halteelemente (12) aufweist, die an eine Querstrebe (9) einer Trittleiter (2) einhängbar sind, und zur Veränderung des Abstands zwischen den zwei Halteelementen (12) wenigstens eines der Halteelemente (12), insbesondere zwei Halteelemente (12), relativ zur Rutschfläche (10) verstellbar ist bzw. sind.
12. Rutschelement nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Halteelemente (12) jeweils eine relativ zum Haken federnd verlagerbare Spange (17) umfassen, um den Haken an der Querstrebe (9) zu sichern.

13. Rutschelement nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Halteelemente (12) relativ zur Rutschfläche (10) um eine Schwenkachse (13) verschwenkbar angeordnet sind, wobei die Halteelemente (12) weiters bevorzugt in einer schlitzförmigen Führung (14) gelagert sind.
14. Verwendung eines Rutschelements nach einem der Ansprüche 11 bis 13 zum Befestigen an einer Querstrebe (9) einer Trittleiter (2) zur Herstellung einer Kinderrutsche, wobei die Rutschfläche (10) im Wesentlichen flächenbündig an ein Standpodest (8) der Trittleiter (2) anschließt.

Hierzu 4 Blatt Zeichnungen

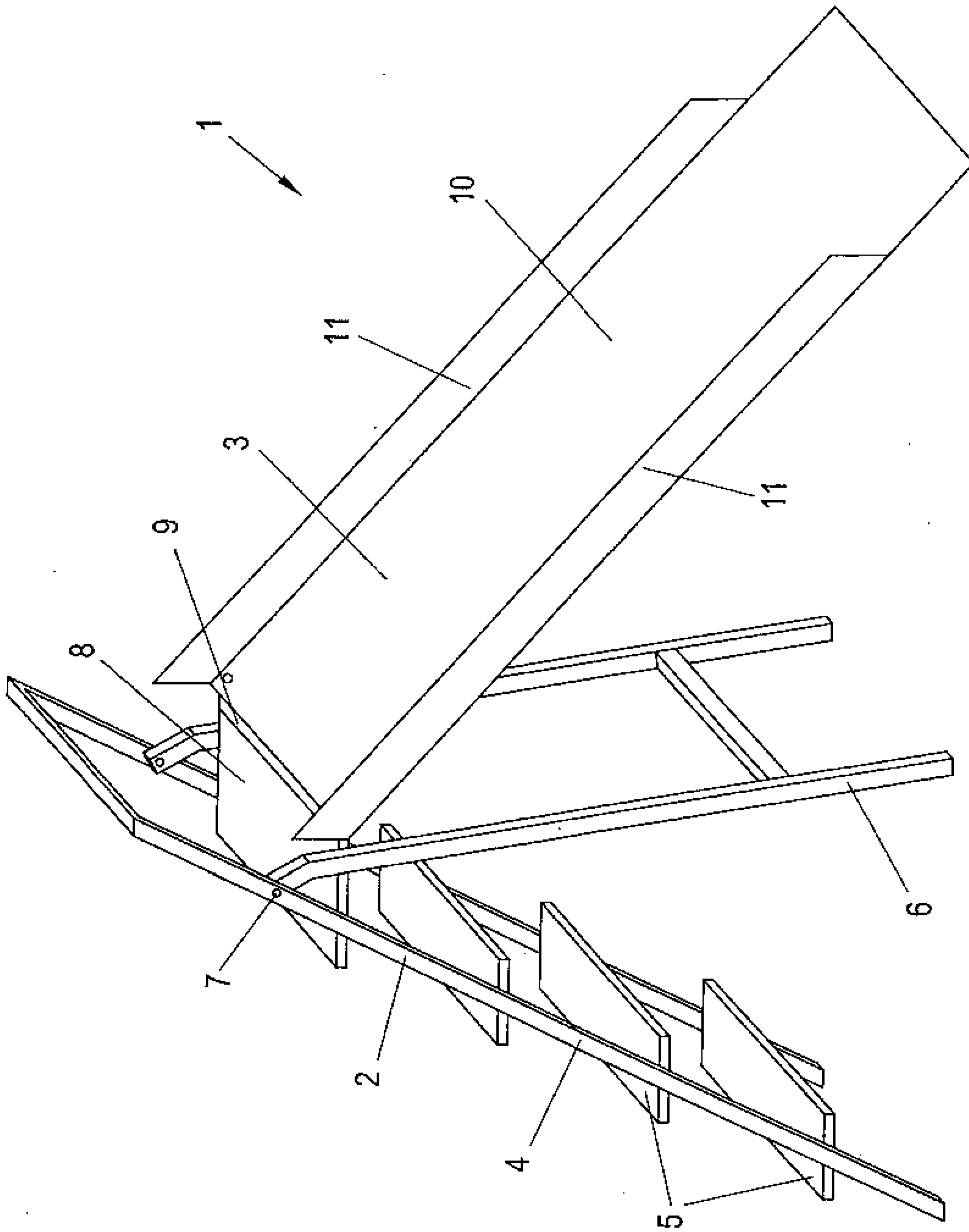


Fig. 1

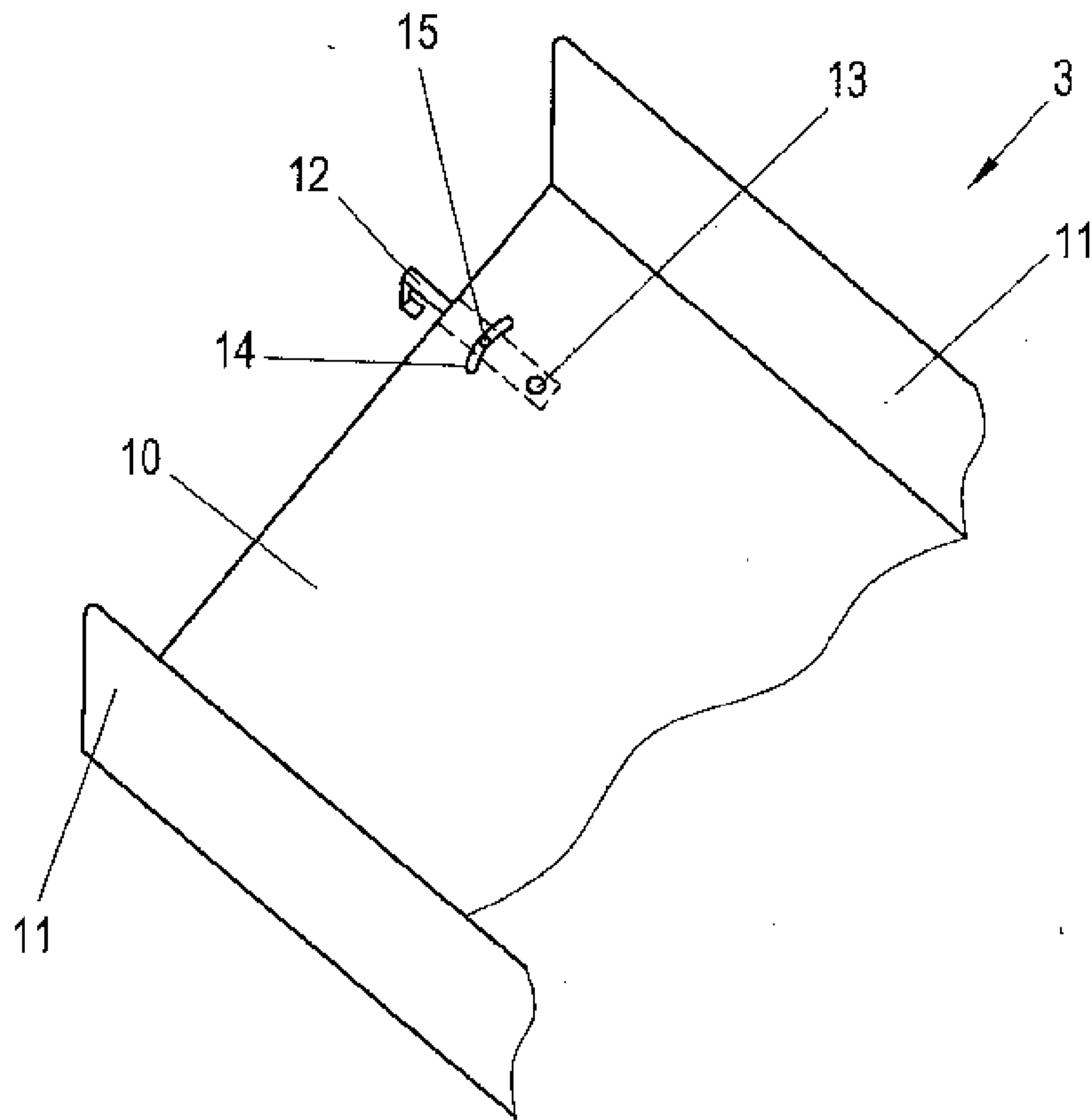


Fig. 2

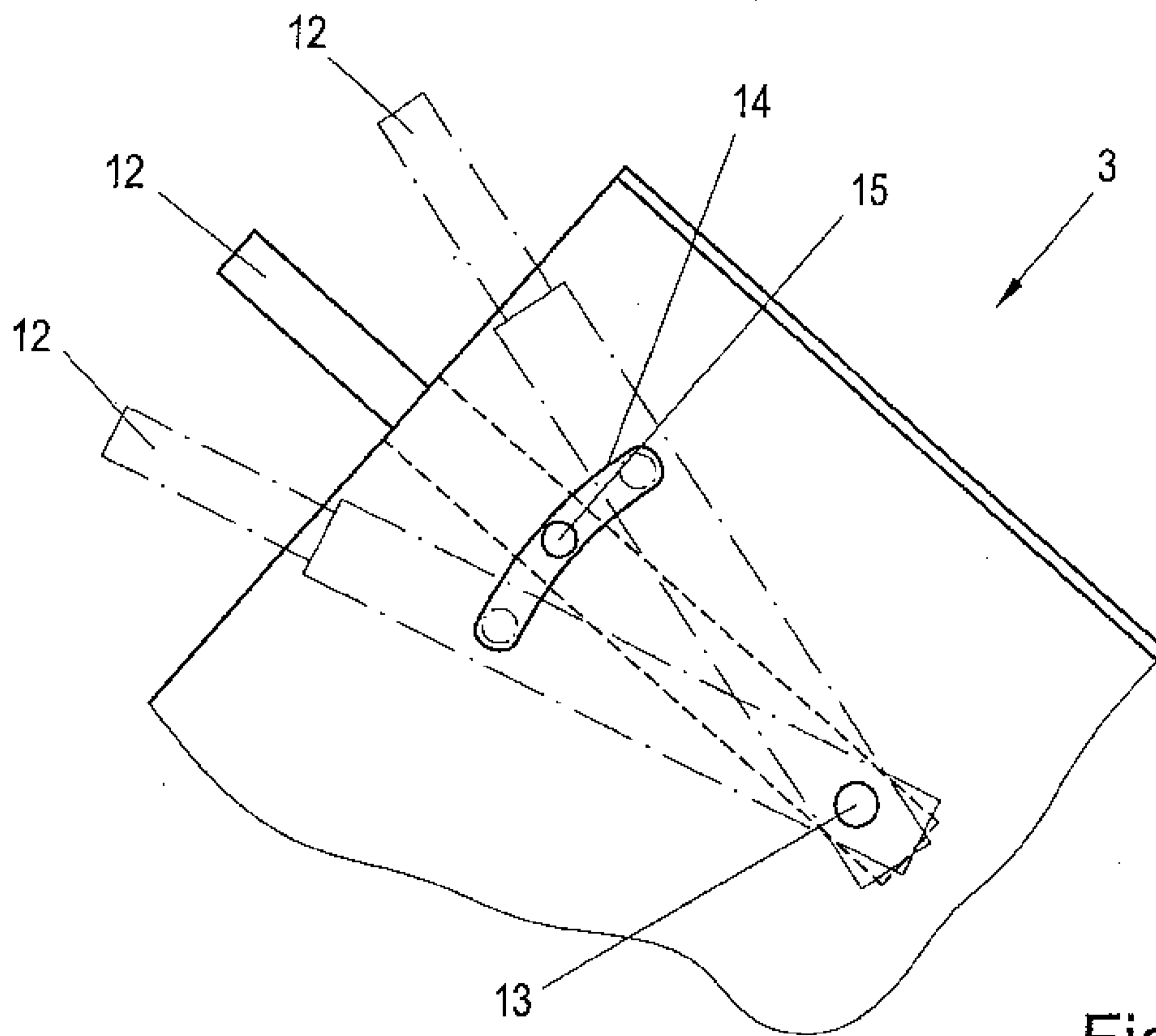


Fig. 3

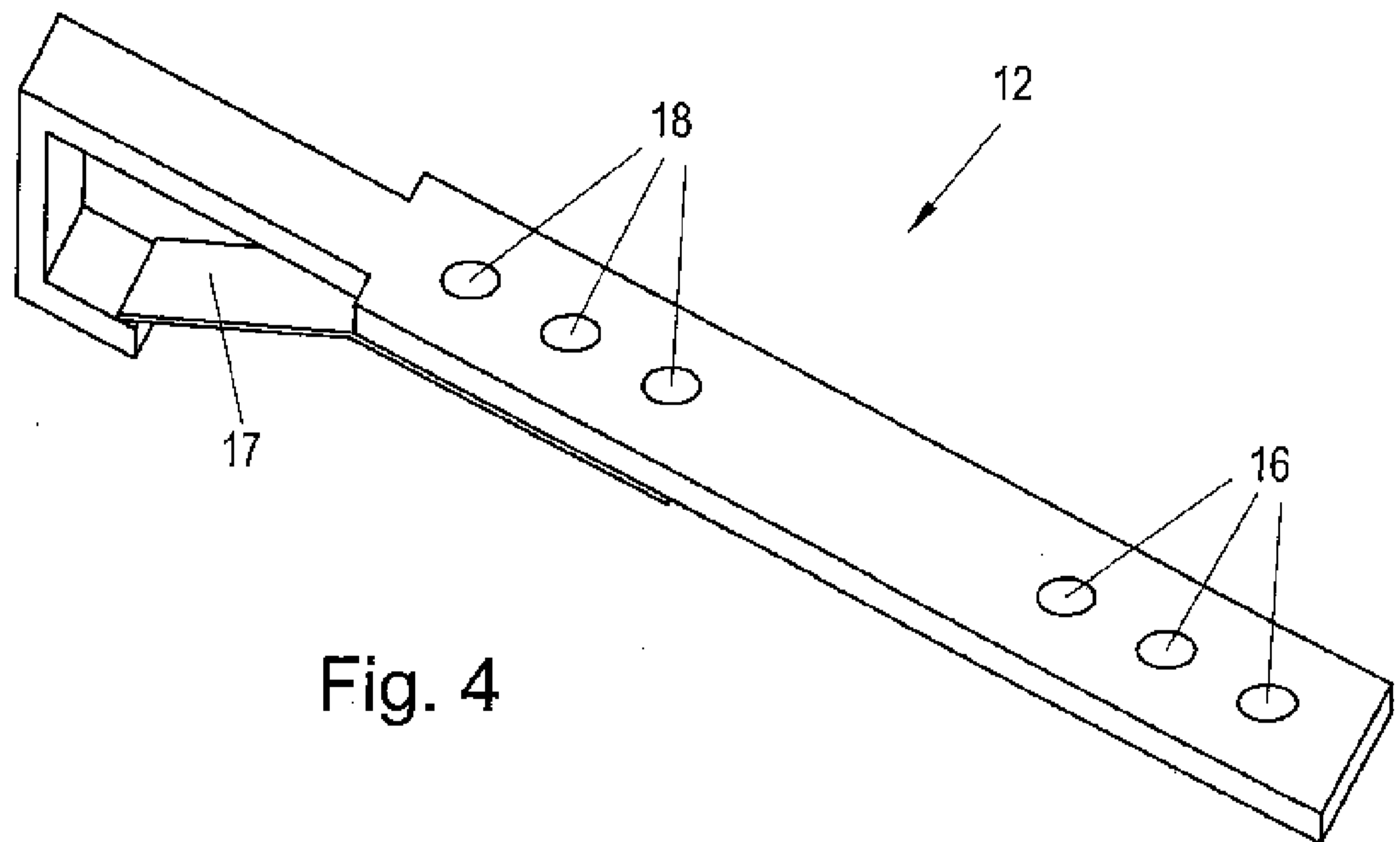


Fig. 4

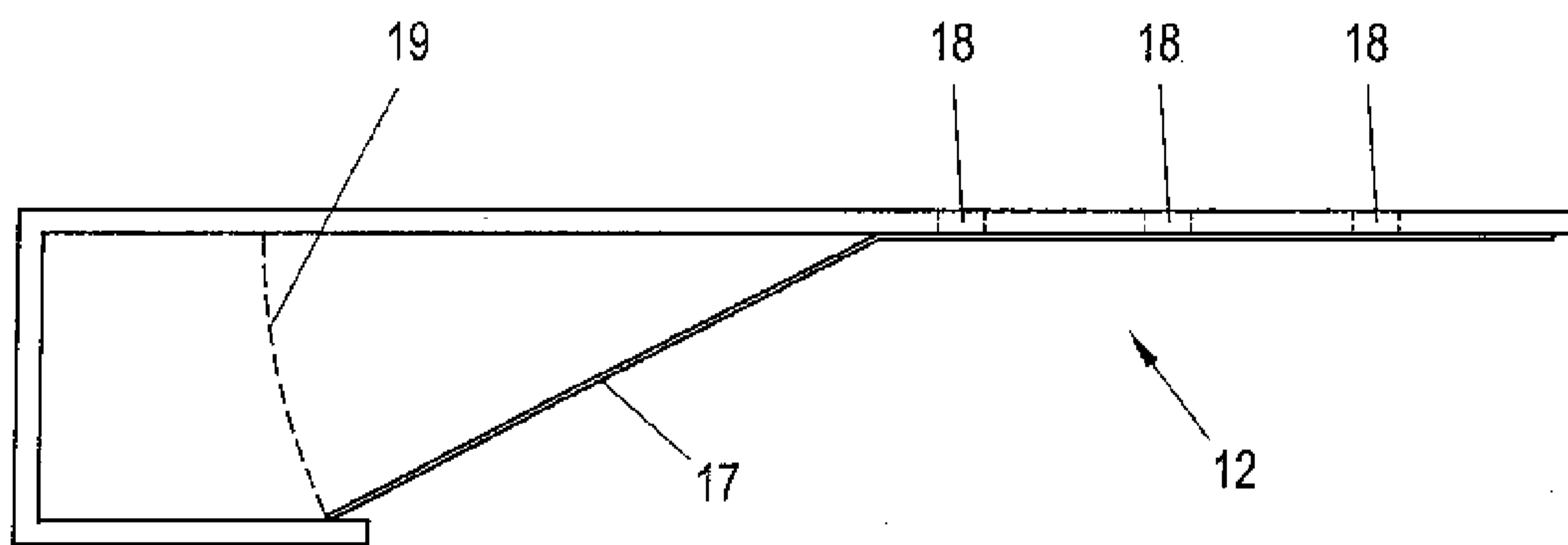


Fig. 5

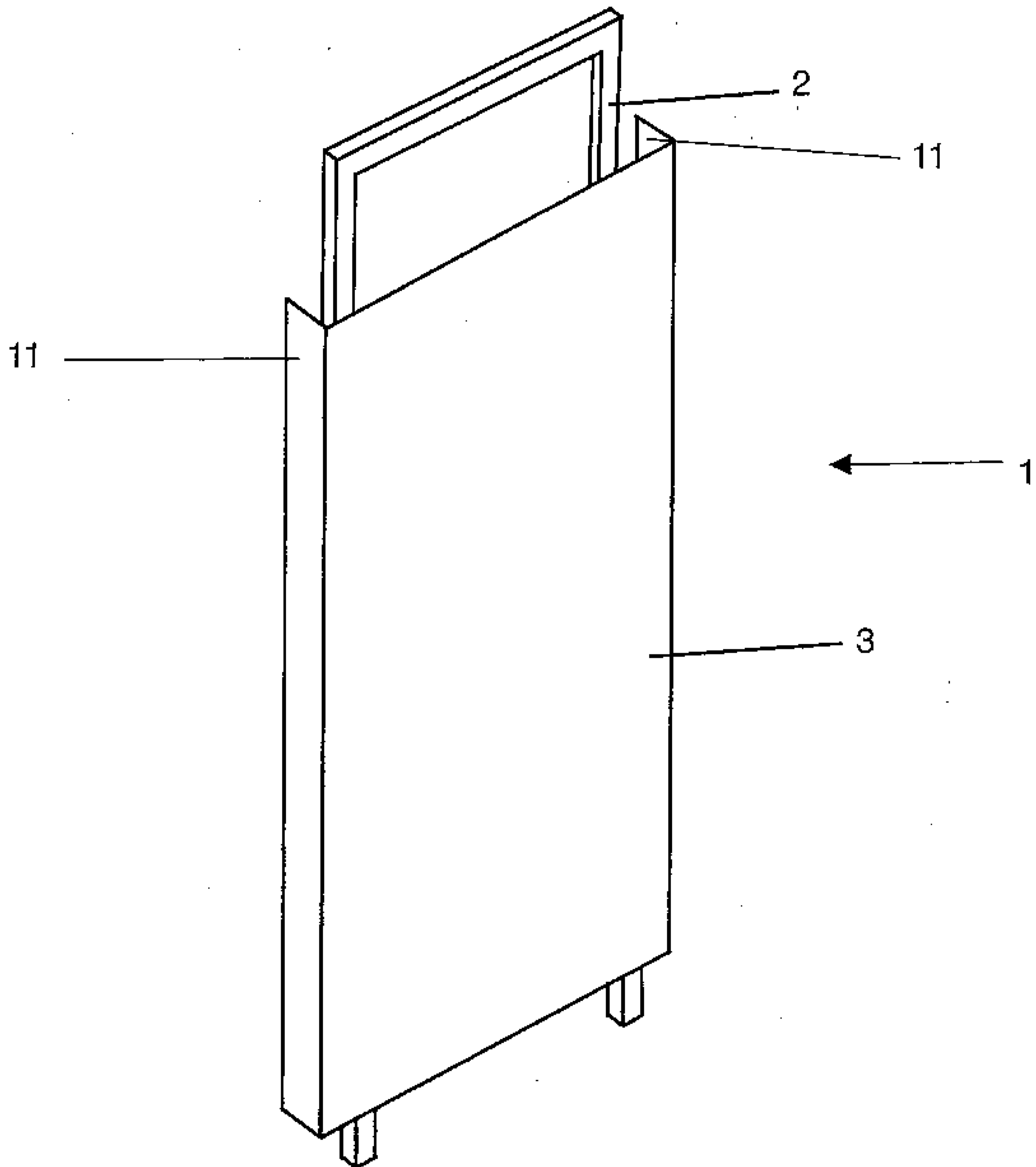


Fig. 6